

## Tarife für Vorsorgeuntersuchungen Gültig ab 1. Oktober 2020

Pos. Ziff.	Text	Betrag in Euro
11	<p>Allgemeine Basisuntersuchung inkl. Laborblock einschließlich der Laboruntersuchungen Blutzucker quantitativ, Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, Gamma-GT, Triglyceride, rotes Blutbild und Harn quantitativ, sofern diese von jener VU-Gruppenpraxis erbracht wird, die auch die allgemeine Untersuchung durchführt.</p> <p>Mit dem Tarifsatz sind auch die Kosten für den Ordinationsbedarf abgegolten.</p> <p>Verrechenbar von Vertragsgruppenpraxen für Allgemeinmedizin, Vertragsfacharztgruppenpraxen für Innere Medizin bzw. Vertragsfacharztgruppenpraxen für Lungenkrankheiten, sofern ein aufrechtes VU-Einzelvertragsverhältnis mit der WGKK besteht.</p>	88,00
14	<p>Allgemeine Basisuntersuchung inkl. Laborblock, ohne rotes Blutbild einschließlich der Laboruntersuchungen Blutzucker quantitativ, Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, Gamma-GT, Triglyceride und Harn quantitativ, sofern diese von jener VU-Gruppenpraxis erbracht werden, die auch die allgemeine Untersuchung durchführt.</p> <p>Mit dem Tarifsatz sind auch die Kosten für den Ordinationsbedarf abgegolten.</p> <p>Verrechenbar von Vertragsgruppenpraxen für Allgemeinmedizin, Vertragsfacharztgruppenpraxen für Innere Medizin bzw. Vertragsfacharztgruppenpraxen für Lungenkrankheiten, sofern ein aufrechtes VU-Gruppenpraxeneinzelvertragsverhältnis mit der WGKK besteht.</p> <p>Achtung: Pos. Ziff. 14 kann definitionsgemäß nur bei Frauen verrechnet werden. Bei Männern kann nur entweder die Pos. Ziff. 11 oder die Pos. Ziff. 13 abgerechnet werden; die zusätzliche Verrechnung des roten Blutbildes ist bei Männern ausgeschlossen.</p>	85,70
13	<p>Allgemeine Basisuntersuchung ausgenommen der Laboruntersuchungen Blutzucker quantitativ, Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, Gamma-GT, Triglyceride und Harn quantitativ.</p> <p>Mit dem Tarifsatz sind auch die Kosten für den Ordinationsbedarf abgegolten.</p> <p>Verrechenbar von Vertragsgruppenpraxen für Allgemeinmedizin, Vertragsfacharztgruppenpraxen für Innere Medizin bzw. Vertragsfacharztgruppenpraxen für Lungenkrankheiten, sofern ein aufrechtes VU-Gruppenpraxeneinzelvertragsverhältnis mit der WGKK besteht.</p> <p>Bei der allgemeinen Basisuntersuchung sind sowohl Harnstreifen als</p>	79,44

<b>Pos. Ziff.</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag in Euro</b>
	auch das Testmaterial auf okkultes Blut im Stuhl von der untersuchenden Gruppenpraxis beizustellen.	
12	Gynäkologisches Untersuchungsprogramm Endo- und ektocervikale Abstrichnahme zur zytologischen Untersuchung, vaginale Abstrichnahme und Sekretbefundung, Kolposkopie sowie (PAP) Befund inkl. Befundbericht.  Verrechenbar von Vertragsfacharztgruppenpraxen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.	34,17
26.01	Laborblock komplett inkl. allfälliger Blutabnahme beinhaltet Blutzucker quantitativ, Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, Gamma-GT, Triglyceride, rotes Blutbild und Harn quantitativ.  Verrechenbar im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung von Vertragsfacharztgruppenpraxen für med. und chem. Labordiagnostik.	8,56
26.02	Rotes Blutbild Verrechenbar im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung von Vertragsfacharztgruppenpraxen für med. und chem. Labordiagnostik und nur bei weiblichen Patientinnen.	2,30
50.01	Gynäkologische Zytodiagnostik (Papanicolaou) pro Patientin (Material, das im zeitlichen Zusammenhang entnommen wurde) ohne Rücksicht auf die Zahl der Präparate (Objekträger)  Verrechenbar im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung von Vertragsfacharztgruppenpraxen für Pathologie.	8,81
809	Mammographie inkl. Mammasonographie, beide Seiten (inkl. Befundbericht) nur gemäß den im Gesamtvertrag über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen festgelegten Voraussetzungen verrechenbar.  Nicht gleichzeitig verrechenbar mit kurativer Pos. Ziff. 966 und Pos. Ziff. 968	98,93
968	Sonographische Untersuchung der Mamma, je Seite  Nicht gleichzeitig mit Pos. Ziff. 809 oder 810 verrechenbar	13,08
16	Koloskopie (inkl. Dokumentation und Befundbericht) ab dem 50. Lebensjahr  Pos. Ziff. 16 umfasst die Inhalte der folgenden Sonderleistungspositionen aus der kurativen Honorarordnung der allgemeinen Vertragsfacharztgruppenpraxen Pos. Ziff. 47, 90, 231/631, 240/640, 225/612 und die Fallpauschale der allgemeinen Vertragsfacharztgruppenpraxen.	243,19

<b>Pos. Ziff.</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag in Euro</b>
-----------------------	-------------	---------------------------

Änderungen bei der Bewertung der genannten Sonderleistungen bzw. der Fallpauschale der allgemeinen Vertragsfacharztgruppenpraxen werden automatisch für die Bewertung von Pos. Ziff. 16 wirksam.

<b>Pos. Ziff.</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag in Euro</b>
16A	Abbruch einer Koloskopie inkl. allfällig notwendiger Biopsieentnahmen und Dokumentation allfälliger Pathologien  Diese Position ist nur verrechenbar, wenn eine vollständige Koloskopie bis zum Zökum beabsichtigt und auch vorbereitet war, aber aus anatomischen oder anderen zwingenden medizinischen Gründen (z.B. bedrohliche Kreislaufsituation) trotz Bemühens nicht gelang. Der Grund ist genau anzugeben.	198,30
16S	Sedierung mittels intravenöser Verabreichung von Sedativa (Midazolam oder gleichwertige Arzneimittel, Propofol oder gleichwertige Arzneimittel).  Diese Position inkludiert: <ul style="list-style-type: none"><li>• Bereitstellen und Setzen eines geeigneten Venenzuganges sowie Verabreichung aller mit der Sedierung in Zusammenhang stehenden Arzneimittel (erforderlichenfalls auch Arzneimittel wie Flumazenil oder gleichwertiger Arzneimittel)</li><li>• Überwachung und Monitoring jeder Art, jedenfalls aber durch Pulsoxymetrie und Blutdruckmessung und - soweit erforderlich - EKG-Monitoring. Die Patientin/der Patient ist während des Eingriffes und nach dem Eingriff ausreichend zu überwachen.</li><li>• Ausführliche und dokumentierte Aufklärung der Patientin/des Patienten über die spezifischen Risiken der Sedierung und der Durchführung einer Präprozeduralen Risikostratifikation.</li></ul> Nur gemeinsam mit Pos. Ziff. 16 und 16A verrechenbar.	97,15
18	Polypektomie ab dem 50. Lebensjahr  Endoskopische Entfernung eines Polypen aus dem Intestinaltrakt als Zusatzeingriff bei der Koloskopie oder einer abgebrochenen Koloskopie. Fotodokumentation und/oder Histologie-Befund des Polypen erforderlich (Ebenso sind alle Pathologien zu dokumentieren (insbesondere Polypen und abgetragene Polypen)).  Nur verrechenbar mit Pos. Ziff. 16 (auch mehrfach).	64,32